



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 13.07.2010				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/251/2010	
Nr. der TO					
Dez. I		FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten		Datum: 30.06.2010	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt		24.06.2010		Vorberatung	
Stadtrat		13.07.2010		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Strategisches Wegekonzept für den Außenbereich

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein strategisches Konzept für die kommunalen Wege im Außenbereich zu erarbeiten, welches deren verkehrliche Funktion, Zustand und die hieraus resultierenden Ausbauanforderungen aufzeigt.

Auf Grundlage dieses Ausbau - und Nutzungskonzeptes soll die Verwaltung einen konkreten Vorschlag erarbeiten, in welchem Umfang die Anlieger, in Abhängigkeit von der erfolgten Kategorisierung der Wegeparzellen, zu einer prozentualen Kostenbeteiligung herangezogen werden sollen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den politischen Auftrag erhalten, Vorschläge zu unterbreiten, in welcher Form und in welchem Umfang die Anlieger im Außenbereich an anfallenden Wegeausbaukosten beteiligt werden sollen.

Aus den bereits in der Sitzungsvorlage FB 3/233/2010 (vgl. Top 1 der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt vom 24.06.2010) dargelegten Gründen, auf die hiermit verwiesen wird, hält die Verwaltung es für zwingend erforderlich, im Vorfeld ein strategisches Wegekonzept zu erarbeiten, um auf diesem Wege eine fundierte Grundlage für die praktische Umsetzung differenzierter und sachgerechter Kostenbeteiligungen zu erhalten.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt vom 24.06.2010 sind sowohl die Inhalte und Zielsetzungen eines strategischen Wegekonzeptes als auch die rechtlich bestehenden Alternativen einer Anliegerbeteiligung dargestellt worden.

Die in der Ausschusssitzung gehaltenen Vorträge sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt hat sich dafür ausgesprochen, die Beschlussfassung auf die Ratssitzung zu vertagen und hat die Verwaltung gleichzeitig beauftragt, Informationen zu den für die Erstellung eines Wegekonzeptes anfallenden Kosten einzuholen.

Das Leistungsspektrum eines strategischen Wegekonzeptes ist modular aufgebaut und kann grundsätzlich auch in Einzelschritten beauftragt werden. Einen sinnvollen Teilabschnitt stellt aus Sicht der Verwaltung die Erstellung eines Vorkonzeptes dar.

Im Rahmen dieses Teilbausteines werden alle für eine Wegeeinstufung entscheidungsrelevanten Daten erhoben, aufbereitet und systematisch zusammengeführt. Ergebnis ist ein Strukturbild der Straßen und Wege im Außenbereich, welches deren unterschiedliche verkehrliche Funktion darstellt sowie ein funktionierendes Verbindungs- u. Erschließungsnetz sicherstellt. Darüber hinaus werden Aussagen getroffen, welchen Wegeparzellen - auf Grundlage der zusammengeführten Daten - keine bedeutende Erschließungsfunktion mehr zukommt, mit der Folge, dass diese entbehrlich werden.

Das auf diesem Weg erarbeitete Vorkonzept dient als bedeutsame Arbeitsgrundlage, auf deren Basis die Ortskenntnisse der Betroffenen abgefragt werden können und in Abstimmung mit den ausgewählten sachkundigen Schlüsselpersonen ein realistisches und konsensfähiges Strukturbild des Außenbereichswegenetzes abgebildet werden kann.

Die konzeptionellen Leistungsinhalte sind sehr vielfältig und der für die einzelnen Teilbausteine jeweils erforderliche Zeitaufwand im Vorfeld nur sehr schwer abzuschätzen. Ein großer Zeitaufwand entfällt insbesondere auf den sich an die Erstellung eines Vorkonzeptes anschließenden Beteiligungsprozess, in dem gemeinsam mit den benannten Schlüsselpersonen (insbesondere Beteiligte der Landwirtschaft, Vertreter von Touristikverbänden sowie der Forstwirtschaft, Träger öffentlicher Belange etc.) die vorgenommenen Wegeeinstufungen erörtert werden. Der Umfang und die Intensität des erforderlichen Beteiligungsverfahrens hängt maßgeblich von der Anzahl und Tiefe der vorzunehmenden Änderungen ab.

Um die für die Erstellung eines strategischen Wegekonzeptes anfallenden Kosten so gering wie möglich zu halten, beabsichtigt die Verwaltung zunächst ein externes Büro lediglich mit der Erstellung eines Vorkonzeptes zu beauftragen, welches sodann als weitere Arbeits- und Diskussionsgrundlage verwendet werden kann. Es ist angedacht, den zuständigen Fachausschuss einzubinden und diesen umfassend über die erarbeiteten konzeptionellen Inhalte zu informieren. Im Anschluss hieran könnte im Detail festgelegt werden, welche weiteren Teilbausteine des Konzeptes in welchen Umfang in Anspruch genommen werden sollen.

Die Verwaltung hat das in der Fachausschusssitzung referierende Ingenieurbüro darum gebeten, die Kosten für die Erstellung eines auf den Lüdinghauser Außenbereich bezogenen Wegekonzeptes zu beziffern und ein entsprechendes Angebot abzugeben.

Unter Berücksichtigung der im Kreis Hörter gewonnen Erfahrungswerte und dem dort investierten Zeitaufwand ist für die Erstellung eines Vorkonzeptes ein Betrag unter 20.000,- € genannt worden. Darüber hinaus ist seitens des Büros angeboten worden, weitergehende Teilleistungen - nach vorheriger Absprache - auf Stundenbasis abzurechnen.

Die Verwaltung beabsichtigt, dieses Büro - aufgrund der im Rahmen des durchgeführten Pilotprojektes gewonnenen Erfahrungen - mit der Erarbeitung eines Vorkonzeptes zu beauftragen.

Aus Sicht der Verwaltung ist aufgrund des vom Hauptreferenten des Städte- und Gemeindebundes, Herrn Thomas, gehaltenen Vortrages ersichtlich geworden, dass die Heranziehung der Anlieger zu einer Kostenbeteiligung auf Grundlage einer KAG-Beitragssatzung die zweckmäßigste und bevorzugt zu verfolgende Alternative darstellt.

Grundsätzlich ist es vorstellbar, zeitgleich zu der Erstellung eines Wegekonzeptes auch mögliche Änderungen der KAG-Satzung hinsichtlich einer Anliegerbeteiligung und deren Auswirkungen zu erarbeiten.

Die Verwaltung bittet jedoch zu bedenken, dass eine differenzierte Bildung von Wegekategorien erst nach Vorliegen eines Vorkonzeptes sachgerecht vorgenommen werden kann.

Es ist vorgesehen, mit dem ausgewählten Ingenieurbüro vor Erarbeitung des Vorkonzeptes die Methodik sowie den gewünschten Differenzierungsgrad der zu bildenden Wegekategorien festzulegen. Auf Grundlage der im Rahmen des Vorkonzeptes vorgenommenen Wegeeinstufungen sind sodann unterschiedliche prozentuale Kostenbeteiligungen festzulegen, die dann in eine KAG-Satzung einfließen sollen.

Insbesondere die Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass die Anwendung einer KAG-Satzung die Akzeptanz der herangezogenen Anlieger voraussetzt, die nur in einem intensiven Abstimmungsprozess erreicht werden kann.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2010 ist kein entsprechender Ansatz vorhanden. Die erforderlichen Mittel müssten im Rahmen des Gesamtbudgets durch Einsparungen / Umschichtungen bei anderen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen: Präsentation „Strategisches Straßen- und Wegekonzept“ ,
Referent Herr Dipl. Ing Dominik Könighaus vom Ingenieurbüro R + T
- Anlage 2 -

Präsentation „Sanierung/Unterhaltung der Wirtschaftswege“
Referent Herr Roland Thomas, Hauptreferent Städte-und Gemeindebund NRW
- Anlage 3 -